

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2 – 11	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 12
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 12	■ Verschiedenes	Seiten 12 – 15



Leistungsschau des Landkreises im sozialen Bereich

Mit einem Fachtag hat das Landratsamt Nordsachsen erstmals gebündelt sein komplettes Angebotsspektrum im sozialen Bereich vorgestellt. Rund 100 Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Einrichtungen im gesamten Landkreis – von Jugendhilfe bis Gesundheitswesen, von Polizei bis Kommunalverwaltungen – waren Anfang Juni der Einladung nach Torgau gefolgt, um sich auf Schloss Hartenfels gezielt mit den Fachleuten des Dezernats für Soziales und Gesundheit auszutauschen.

„Stabsstelle Soziale Vielfalt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Migration und Ausländerrecht so-

wie die Zentrale Rechts- und Widerspruchsstelle verfügen jeweils über eine Reihe von Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Der Fachtag diente auch dazu, transparent zu machen, wo welches dieser Angebote angesiedelt ist und in Anspruch genommen werden kann“, erklärte Nordsachsens Sozialdezernentin Heike Schmidt (im Bild), die den Tag mit einer Rede eröffnete. Zugleich hätten ihre Kolleginnen und Kollegen wichtige Einblicke in die verschiedenen Bereiche und damit auch in die unterschiedlichen Ansätze der sozialen Arbeit gewinnen können.

Foto: LRA/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs-
 und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und
 Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und
 Kommunikation 03421 758-1034
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs-
 und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und
 Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachungen

Der Kreiswahlleiter der Wahlkreise
33 Nordsachsen 1, 34 Nordsachsen 2 und 35 Nordsachsen 3

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge findet am

**Freitag, dem 5. Juli 2024
um 13.00 Uhr
im Landratsamt Nordsachsen,
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,
Flügel D, 2. Obergeschoss, kleiner Mehrzwecksaal,**

statt. Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Torgau, den 7. Juni 2024



Fleischer
Kreiswahlleiter

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 17. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen findet am

**Mittwoch, dem 19. Juni 2024, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D,
2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal",
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 10.04.2024 2 Bürgerfragestunde 3 Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlagen 3.1 Festlegung des Geschäftskreises und Vorbereitung der Wahl des Ersten Beigeordneten 3.2 Wandlung von Honorarverträgen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei Lehrkräften der Kreismusikschule "Heinrich Schütz" | <p>3- 401/24</p> <p>3- 400/24/1</p> |
|--|-------------------------------------|

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 3.3 Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (Musikschule) zum 01.08.2024 3.4 Berufliches Schulzentrum Nordsachsen – Einrichtung des Bildungsganges "Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher" ab dem Schuljahr 2024/2025 3.5 Jugendhilfeplan – Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Schuljahr 2024/2025 und dessen Fortschreibung bis 2026/2027 zur Versorgung des Landkreises Nordsachsen mit einem bedarfsgerechten Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen 3.6 Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig: Personelle Weiterentwicklung auf der Grundlage eines Gutachtens – Mandatierungsbeschluss 3.7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH ASG mbH 3.8 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Regelung der Abfallwirtschaft in der Stadt Eilenburg 4 Informationen und Anfragen | <p>3- 397/24</p> <p>3- 403/24</p> <p>3- 398/24</p> <p>3- 405/24</p> <p>3- 402/24</p> <p>3- 404/24</p> |
|--|---|

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 397/2024 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Arzberg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Arzberg Flur 3	119	0,1418	Wohnbaufläche
Arzberg Flur 3	120	0,0116	Wohnbaufläche
Arzberg Flur 3	126	0,0007	Wohnbaufläche
Arzberg Flur 3	262	0,3857	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **27.06.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines

Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 370/2024 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Krostitz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Kletzen Flur 2	11	4,4910	Landwirtschaftfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum **27.06.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
 SGL Landwirtschaft

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Vergabe von Nutzungszeiten für Sport- und Freizeitverein für die Schulsporthallen in der Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen

Die Vergabe betrifft die Sporthallennutzung im Schuljahr 2024/2025 im Bereich Eilenburg, Delitzsch, Torgau und Oschatz:

Sporthalle	Anschrift
Schulsporthalle Eilenburg	Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
Einfeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Einfeldsporthalle BSZ „Rote Jahne“ Eilenburg	Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz
Schulsporthalle Christian-Ehrenberg-Gymnasium Delitzsch	Dübener Straße 20, 0409 Delitzsch
Mehrzweckhalle BSZ Delitzsch	Karl-Marx-Straße 1, 04509 Delitzsch
Zweifeldsporthalle Johann-Walther-Gymnasium Torgau	Schloßstraße 7-9, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle BSZ Torgau	Repitzer Weg 10, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz	Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Hauptstelle)	Am Zeugamt 5, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Außenstelle)	Berufsschulstraße 3, 04758 Oschatz

- Die Nutzungsanträge für die Bereiche **Eilenburg, Torgau und Oschatz** sind auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledig-ich-wo/anliegen/detail/sporthallennutzung-fuer-vereine>

- Diese Nutzungsanträge sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:

Landratsamt Nordsachsen
 Zentrales Immobilienmanagement
 Dr.-Belian-Straße 4
 04838 Eilenburg
 Frau Lena Szymanski / Email:
lena.szymanski@lra-nordsachsen.de

- Die Nutzungsanträge für den **Bereich Delitzsch** sind bitte abzugeben an das:

Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch“
in 04509 Delitzsch
- Hallenmanager, Herrn Böttcher, Tel.: 034202/739-47
oder 0175 43 74 51 8

Die folgenden Angaben müssen dringend enthalten sein:

- Name des Vereins/Sportgruppe; Name der Sporthalle; gewünschte Nutzungstage und Nutzungszeiten; Durchschnittsalter der Trainingsgruppe (U18 oder Ü18); Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail des Ansprechpartners
- Die Anträge zur Sporthallennutzung sind bitte bis zum **30. Juni 2024** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Nutzung landkreiseigener Sportstätten innerhalb Sächsischer Schulferien

- Der Landkreis Nordsachsen wird zukünftig den Vereinen und Sportgruppen ausgewählte Sporthallen in den sächsischen Schulferien zur Verfügung stellen. Im Konkreten werden folgende Sporthallen zu folgenden Zeiten in den Schulferien nutzbar sein.

Delitzsch → Einfeldsporthalle am FöCa	→ ab Schuljahr 2025/26
Eilenburg → Zweifeldsporthalle am MRG	→ ab Schuljahr 2024/25
Oschatz → Einfeldsporthalle BSZ Am Zeugamt	→ ab Schuljahr 2024/25
Torgau → Einfeldsporthalle BSZ Repitzer Weg	→ ab Schuljahr 2024/25

- Die Feriennutzung der Sporthallen ist auf die **Herbst- und Winterferien** eines jeden Schuljahres beschränkt. Eine Freigabe weiterer Schulferien, auch als Sonderfall, ist nicht möglich. **Die Sommerferien stehen generell nicht zur Verfügung.**
- Für die Nutzungszeiten in den Ferien sind **gesonderte Nutzungsanträge** zu stellen. Eine Einzelfallentscheidung und ein gesonderter Ferien-Sporthallenbelegungsplan sind dazu notwendig. Die Beantragung erfolgt mit demselben Nutzungsantrag, wie für alle anderen Nutzungszeiten auch.

Diese Nutzungsanträge sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:

Landratsamt Nordsachsen
Zentrales Immobilienmanagement
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Frau Lena Szymanski / Email:
lena.szymanski@lra-nordsachsen.de

- Die Abrechnung der Nutzungszeiten erfolgt nach **aktueller Entgeltordnung zzgl. der Reinigungskosten (auch bei U18-**

Gruppen). Die beantragbaren Zeiten werden aus organisatorischen Gründen nur von **16:00 Uhr – 21:00 Uhr** möglich sein.

- Die Anträge zur Sporthallennutzung in den sächsischen Schulferien sind bitte bis zum **30. Juni 2024** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2022_1003780

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Laas (6640): 3/1, 5, 12, 55/2, 56/2, 56/3, 57/5, 57/6, 57/7, 57/8, 61/4, 61/6, 61/11, 331/2, 339/9, 339/12, 2/1, 4, 48/1, 50/1, 58/2, 338/n, 339/q

Art der Änderung

- Berichtigung eines Zeichenfehlers
- Veränderung von Gebäudedaten
- Zerlegung
- Berichtigung der Flächenangabe
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

17.06.2024 bis zum 17.07.2024
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) Az.: 413/Gär/106.11-1.6.2/TO-0714-4

Die Sabowind GmbH, Frauensteiner Straße 118, 09599 Freiberg, erhielt mit Bescheid vom 07.03.2024, bekanntgegeben am 12.03.2024, die Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ V136-4.2 MW mit Sägezahn hinterkanten (STE) des Herstellers Vestas Windsystems A/S mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 136 m, einer Gesamthöhe von 237 m und einer installierten Leistung von 4,2 MW einschließlich einem dauerhaften Kranstell-/Montageplatz und einer dauerhaften Zuwegung am Standort der Gemarkung Schmorkau (Oschatz), Flurstück 266/1.

Bei der Windenergieanlage handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß

§ 1 Abs. 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 in Verbindung mit § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, wird auf Antrag der Sabowind GmbH vom 09.04.2024 Folgendes bekannt gemacht:

Im Genehmigungsbescheid vom 07.03.2024 wurde Folgendes verfügt:

1.
Der Sabowind GmbH wird auf Antrag vom 26.04.2023, für die Entscheidung vollständig am 12.09.2023, unbeschadet der Rechte Dritter, gemäß § 4 BImSchG i. V. m. der Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Schmorkau (Oschatz), Flurstück 266/1 unter dem in Punkt III. näher bezeichneten Umfang und nach Maßgabe der unter Ziffer III., IV. und V. genannten Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

2.
Bestandteil der Genehmigung sind die in der Anlage 1 aufgeführten gesiegelten Antragsunterlagen, aus denen sich Standort, Technologie und Umfang des mit diesem Bescheid genehmigten Anlagenbetriebes ergeben.

3.
Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, hier die Baugenehmigung gemäß § 72 SächsBO, die denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 14 SächsDSchG, die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 3 i. V. m. §§ 14, 15 LuftVG, die Sondernutzungserlaubnis für eine vorübergehende Zufahrt gemäß § 22 i. V. m. § 18 SächsStrG und die Sondernutzungserlaubnis für eine endgültige Zufahrt gemäß § 22 i. V. m. § 18 Sächs-StrG mit ein.

3.1
Für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 wird gemäß § 72 SächsBO die Baugenehmigung erteilt.

3.2
Der Sabowind GmbH wird für das beantragte Vorhaben die denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 14 SächsDSchG erteilt.

3.3
Die luftrechtliche Zustimmung wird für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage an dem beantragten Standort mit den WGS84-Koordinaten: 51° 19' 16,84'' Nord, 13° 9' 33,75'' Ost.

3.4
Der Sabowind GmbH wird auf Grund des § 22 i. V. m. § 18 SächsStrG die Erlaubnis erteilt, die Kreisstraße 8934 bei Netzknoten 4644 216 von Station 2,672 bis 2,737 für eine vorübergehende Zufahrt zu nutzen, um die Transporte zur Errichtung einer Windenergieanlage durchzuführen.

3.5
Der Sabowind GmbH wird ebenfalls auf Grund des § 22 i. V. m. § 18 SächsStrG die Erlaubnis erteilt, die Kreisstraße 8934 bei Netzknoten 4644 216 von Station 2,672 bis 2,682 für eine neue Zufahrt zur Windenergieanlage zu nutzen.

4.
Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Gesamtvorhaben oder für darin eingeschlossene Einzelmaßnahmen (gemäß Abschnitt II.) erlischt, wenn mit der Errichtung der Anlage nicht innerhalb von zwei Jahren nach Unanfechtbarkeit der Ge-

nehmung begonnen wurde. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht betrieben wurde.

5.

Die Kosten des Verfahrens entsprechend Kostenentscheidung (VII.) trägt die Antragstellerin.

6.

Für diesen Bescheid werden Gebühren in Höhe von xxxx € erhoben. Diese werden mit Bekanntgabe dieses Bescheides fällig und sind unter Verwendung der angegebenen Bankverbindung (Kostenentscheidung VI.) innerhalb eines Monats nach Fälligkeit zu entrichten.

Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet wie folgt:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.“

Der Genehmigungsbescheid wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Baurechtes, des Naturschutzes, des Brandschutzes, des Denkmalschutzes, des Gewässerschutzes, des Abfall- und Bodenschutzes, der Luftfahrt, der Verteidigungsbelange, des Straßenverkehrsrechtes, sowie des Arbeitsschutzes erteilt.

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

17. Juni 2024 bis zum 01. Juli 2024

für jedermann zur Einsicht bei folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden:

Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Dr.-Belian-Straße 4, Zimmer 303 oder 339, 04838 Eilenburg zu folgenden Dienstzeiten

Montag	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 03421/758 4195 erforderlich.

Der Genehmigungsbescheid wird zeitgleich auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter www.landratsamt-nordsachsen.de veröffentlicht.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG auch gegenüber Dritten als bekannt gegeben.

Torgau, den 05.06.2024

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung

Grundstück: Naundorf, Salbitzer Straße 2
Gemarkung: Hof
Flurstück: 334/5

Bauvorhaben: Anbau von Balkonen an Mehrfamilienhaus
Aktenzeichen: 2024-00171

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 07.06.2024 gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004 (in der jeweils gültigen Fassung) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Bauordnungs- und Planungsamt, SG Bauordnung, Friedrich-Naumann-Promenade 9 in 04758 Oschatz während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 07.06.2024

Trauzettel
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren

Herr Ralf Bergmann
geboren am 25.07.1960 in Leipzig
Wigandstraße 23
04229 Leipzig

ist ein Bescheid vom 05.06.2024, Aktenzeichen 532/Me/633.13/24.087, im

Landratsamt Nordsachsen
 Dezernat Ordnung und Kommunales
 Ordnungsamt
 Allgemeines Ordnungsrecht
 Richard-Wagner-Straße 7 B
 04509 Delitzsch

zur Einsichtnahme und Abholung hinterlegt.

Eine aktuelle Wohnanschrift konnte nicht ermittelt werden. Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises den Bescheid unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 05.06.2024


 Brumm
 Amtsleiterin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn

Andreas Falko Stalinski

geb. 28.04.1967

Mühlenviertel 3

04509 Delitzsch OT Selben

ist für Herrn Andreas Falko Stalinski ein Bescheid vom 06.05.2024, Kassenzeichen 111016367 003, DZ-GA583, im

Landratsamt Nordsachsen

Kfz-Zulassung

Plenarsaal Haus C

Richard-Wagner-Str. 7 B

04509 Delitzsch


zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 27.05.2024


 Hoyas
 Amtsleiter

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Juni 2024

Landratsamt Nordsachsen
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin Tel.: 03421-758 5202
 Richard-Wagner-Str. 7a Fax: 03421-758 85 5210
 04509 Delitzsch

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

www.tierarzt-notdienst-delitzsch.de

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.	
Bereich Oschatz-Riesa	
von	bis
Die zentrale Notdienstnummer für den Kleintiernotdienst im Bereich Riesa-Oschatz bis auf Widerruf: 034324/5798282	

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.		
		Bereich Delitzsch
von	bis	
31.05.2024	04.06.2024	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
05.06.2024	05.06.2024	Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!
06.06.2024	06.06.2024	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
07.06.2024	09.06.2024	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de
10.06.2024	10.06.2024	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
11.06.2024	12.06.2024	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
13.06.2024	15.06.2024	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294
16.06.2024	17.06.2024	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
18.06.2024	19.06.2024	Tierarztpraxis für ganzheitliche Tiermedizin, Kristina Iffland, Molkereistr. 3, 04509 Kletzen, Tel.: 034294 749594
20.06.2024	20.06.2024	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de
21.06.2024	23.06.2024	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
24.06.2024	24.06.2024	Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!
25.06.2024	25.06.2024	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
26.06.2024	27.06.2024	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
28.06.2024	30.06.2024	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.		
Freitag bis Donnerstag		Bereich Torgau
von	bis	
31.05.24	06.06.24	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Handy: 0170/9030659
07.06.24	13.06.24	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547
14.06.24	20.06.24	Tierärzte mit Herz, Leipziger Str. 25, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7766298, Handy: 0172/3406332
21.06.24	27.06.24	NUR FR-SO nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Südring 3, 04860 Torgau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434 (nur Fr - So)
28.06.24	04.07.24	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.				
Freitag bis Freitag		Bereich Eilenburg		
von	bis			
31.05.24	07.06.24		nur Großtiere Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	Dr. Jana Kirsten, An den Teichen 7, 04838 Jesewitz, Tel.: 0172-3401134
07.06.24	14.06.24	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zscheplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037, Email: cdr.schweitzer@yahoo.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
14.06.24	21.06.24		nur Großtiere Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
21.06.24	28.06.24	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zscheplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Falko Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123; Email: Dr. Poetzsch@tierdokter.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr
28.06.24	05.07.24		nur Großtiere Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	Dr. Jana Kirsten, An den Teichen 7, 04838 Jesewitz, Tel.: 0172-3401134

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Bewerbungsfrist für neuen Jugendhilfeausschuss beginnt

Mit der diesjährigen Kreistagswahl für die kommende Wahlperiode 2024 bis 2029 sind auch die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordsachsen neu zu wählen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zusammen mit der Verwaltung die Aufgaben des Jugendamtes wahr. Über die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses entscheidet der Kreistag.

Neben Vertretern des Kreistages gehören dem Jugendhilfeausschuss sechs vom Kreistag auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählte Personen als stimmberechtigte Mitglieder an (§ 71 Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII, § 4 Landesjugendhilfegesetz – LJHG, Satzung des Jugendamtes des Landkreises Nordsachsen).

Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Vorschläge der Jugend- und der Wohlfahrtsverbände sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Dabei sollen sie mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt

auf sie entfallenden Mitglieder und ihrer Stellvertreter vorschlagen. In den Vorschlägen soll eine angemessene Anzahl ehrenamtlich Tätiger enthalten sein.

Vorschläge für ein stimmberechtigtes Mitglied und sein/e Stellvertreter/in richten Sie bitte schriftlich auf dem Postweg oder per Mail bis zum 05. Juli 2024 an folgende Anschrift:

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt
Schloßstraße 27
04860 Torgau
Jugendamt@lra-nordsachsen.de

Der Vorschlag soll Name, Vorname, Geburtsdatum, derzeit ausgeübter Beruf bzw. Tätigkeit beim freien Träger und Anschrift inkl. Telefonnummer und E-Mailadresse des Bewerbers enthalten.

Bitte beachten Sie unser Merkblatt zum Umgang mit den personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DSGVO unter www.landkreisnordsachsen.de/datenschutz.html.



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Dübén und Eilenburg-Ost:

Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Domnitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügelín, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Auskunft, Beratung und Vermittlung
rund um das Thema Pflege
Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“
und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales
und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundla-
ge des von den Abgeordneten des Sächsi-
schen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenangebot der Stadt Schkeuditz

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Stabsstelle Stadtentwicklung/Liegenschaften/ Wirtschaft und Tourismus

eine Stadtentwicklerin / einen Stadtentwickler (m/w/d)

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 22.07.2024

Alle Informationen: <https://www.schkeuditz.de/stadt-buergerservice/aktuelles/stellenangebote>

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat. Alle Infos: www.schkeuditz.de

Stellenangebote der Stadt Schkeuditz

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Personenstandswesen/Bürgerservice

eine Standesbeamtin / einen Standesbeamten (m/w/d)

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Vorliegen der Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 9b TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 15. Juli 2024

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Personenstandswesen und Bürgerservice

eine Bürgerberaterin / einen Bürgerberater im Bürgeramt und Ortsteilverwaltung (m/w/d)

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 15. Juli 2024

Alle Informationen: www.schkeuditz.de/stadt-buergerservice/aktuelles/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat. Alle Infos: www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband CTC

Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes CTC

In der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC – Center for the Transformation of Chemistry am **31. Mai 2024** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➤ Kauf von Grundstücksflächen zur Ansiedlung des Center for the Transformation of Chemistry (CTC)	1/2024
➤ Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2023	2/2024

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Freistaat Sachsen / Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung / Betrieb EMUWE / Flussmeisterei Torgau

Vorherige Ankündigung

nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 39 WHG i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach § 79 Absatz 3 SächsWG im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten nach § 41 Abs. 1 Satz 1 WHG i.V.m. § 38 SächsWG

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern, Hinterliegern sowie der Öffentlichkeit an den Gewässern 1. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Vom **01.07.2024 bis 28.02.2025** werden Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und Gewässern:

- Böschungsmahd und Sohlkrautung an Dahle in Teilabschnitten von Schmannewitz bis Seydewitz,
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten an der Döllnitz von Mahlis bis Oschatz

- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten am Schwarzen Graben / Weinske von der Mündung bis Schöna, einschließlich Umfluter Audenhain Nord- und Südumfluter Großer Teich Torgau
- Deichmahd an Elbdeichen linkselbisch von Schirmenitz bis Dommitzsch
- Deichmahd an Elbdeichen rechtselbisch von Stehla bis Dautzschen
- Deichmahd an Weinskedeichen von Torgau bis Polbitz
- Deichmahd an Dahledeichen von Schirmenitz bis Seydewitz
- Gehölzpflegemaßnahmen zur Gewässerrandstreifenentwicklung und Verkehrssicherung an den genannten Gewässern
- Maßnahmen der nachholenden Gewässerunterhaltung und Unterhaltung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Hydromorphologie im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

von Mitarbeitern der Flussmeisterei Torgau und deren Auftragnehmern durchgeführt.

Im Jahr 2024 werden **ganzjährig** Gewässer- und Anlagenkontrollen an Deichen, Gewässern

1. Ordnung (Dahle, Döllnitz, Schwarzer Graben, Weinske), TS Großer Teich Torgau und sowie **Maßnahmen zur Wühltierbekämpfung** an den Hochwasserschutzanlagen, Stauanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden auch gekennzeichnete Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen. Diese Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

Für Fragen steht die Flussmeisterei Torgau unter der Tel.-Nr.: 03421/731410 oder fmtorgau@ltv.sachsen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kuhne

Flussmeister

Die verwendeten Hinweisschilder:



Aus Oschatz wird Schlumpfhäusen



Ab 15. Juni ist die neue Sonderausstellung „Voll verschlumpft – Willkommen in der Schlumpfwelt!“ im Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum zu sehen. Laut Pressemitteilung der Einrichtung teilt dabei Stephanie Steiner erstmalig ihre Sammelleidenenschaft und bestückt die Sonderausstellungsräume im Oschatzer Museum mit den kleinen, blauen Wesen, die glücklich, zufrieden und wohlbehütet von Papa Schlumpf im Einklang mit sich und der Natur in kleinen Pilzhäusern leben.

Schlumpfe begleiten die Sammlerin Stephanie Steiner schon ein Leben lang. Wortwörtlich könnte man meinen, ihr wurden die kleinen blau-weißen Wesen ins Kinderbett gelegt und sind seitdem ein Teil von ihr. In der Sonderausstellung lasst Sie alle Schlupfliebhaber in deren fröhliche Welt. Entdecken sie von A wie Azrael, der Katze des bösen Zauberers Gargamels, bis Z wie Zauberschlumpf alles rund um die 65-jährige Geschichte. Insgesamt zählen um die 5.000 Stücke zur Sammlung von Stephanie Steiner, davon über 1.000 Schleich-Figuren. Doch bis 3. November sind nicht nur die Figuren zu sehen, die viele aus ihrer Kindheit kennen, auch jetzige Figuren aus dem Ü-Ei oder McDonalds Serien lassen kleine Kinderherzen höher schlagen. Aber auch Spiele, Verpackungen von süßen Sachen, Plüschtiere und vieles mehr wird im Oschatzer Museum gezeigt. Es ist für ALLE etwas dabei und es gibt jede Menge für alle Schlumpf-Fans zu entdecken.

Öffnungszeiten: dienstags bis donnerstags von 10 bis 12.30 Uhr und von 13 bis 17 Uhr; freitags bis sonntags und an Feiertagen von 13.30 bis 17 Uhr

Förderung für Orte der Begegnung

Die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz unterstützt mit rund 14.000 Euro Fördermitteln acht Projekte in ihrem Fördergebiet. Das gibt die Stiftung in einer Pressemitteilung bekannt. „Vereine, aber auch Kirchengemeinden machen das Leben in der Region erst so richtig lebenswert“, erklärt Michael Czupalla, Vorstandsvorsitzender der Sparkassenstiftung: „Ihre Mitglieder und die häufig mit viel Ehrenamt verbundene Tätigkeit nicht nur mit lobenden Worten, sondern auch materiell zu fördern, verstehen wir als Zeichen der Wertschätzung für den Rückhalt, den sie unserer Gesellschaft bieten“. Zu den im ersten Halbjahr geförderten Projekten zählen unter anderem die Instandsetzung historischer Technik im Torgauer Feuerwehrmuseum, das Theaterprojekt „Dämmerungskultur“ des Kulturvereins Schätze und Plätze Lampertswalde e. V. oder die Restaurierung eines Altarbildes der Kirche Loßwig.

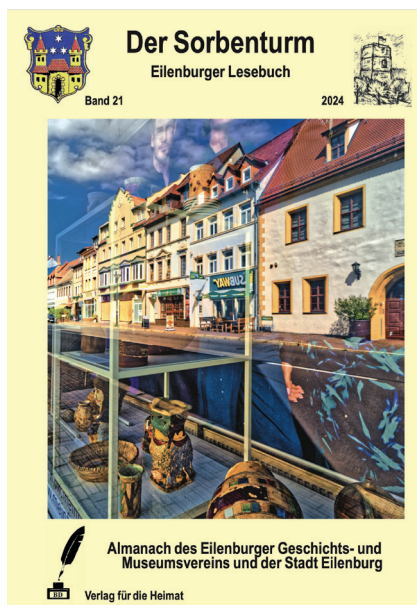
Rätsel aus der Eilenburger Stadtgeschichte gelöst

Pünktlich zum Stadtfest 2024 wird wieder der Almanach des Eilenburger Geschichts- und Museumsvereins erscheinen. Der Museumsverein und die Stadt Eilenburg sagen Danke an alle Autoren, die auch in diesem Jahr wieder mitgeholfen haben, den Sorbenturm (Band 21) mit interessanten Beiträgen zu füllen und Danke auch an alle Sponsoren, welche die Herausgabe finanziell unterstützt haben, heißt es in einer Pressemitteilung der Herausgeber.

Neben der Simon'schen Chronik von 1696, der Rubrik: „Dorr säggs'sche Dialeggd“, dem Statistischen Jahresbericht und dem Jahresrückblick 2023, gibt es wieder eine Reihe leserwerter und spannender Beiträge zur Heimatgeschichte. So wird z. B. das Objekt- und Flurnamenregister fortgeschrieben und es werden der Bürgergarten im Streitwerder, der Eilenburger Gesundbrunnen und der alte Muldepegel an der Torgauer Brücke vorgestellt. Jede Hochwasserlage ist für die Menschen der Stadt eng verbunden mit den aktuellen Pegelständen... daher ist der Beitrag über die Bedeutung des Muldepegels in Golzern lesenswert. Und noch einmal steht die Mulde im Mittelpunkt eines Beitrages, in dem es um den großen Muldedurchbruch von anno 1731 geht. Hans Mahnhardt und Stephan Fielitz haben sich mit all diesen Dingen ausführlich beschäftigt. Gut 200 Jahre später spielt die Geschichte, über die Rolf Schulze berichtet, als Pfingsten 1944 eine „Fliegende Festung“ bei Krenschitz brennend abstürzte. Ebenfalls in den Zeiten des Zweiten Weltkrieges ist der Bericht von Horst Wilke – damals 15-jähriger Luftwaffenhelfer – angesiedelt, der aus seiner Sicht den Bombenabwurf in Eilenburg Ost beschreibt. Zwei Fortsetzungen sind ebenfalls Bestandteil des diesjährigen Inhaltes: zum einen die Geschichte des Formstechers Erich Kuschnitzky, zum anderen das Thema „Satellitenbeobachtungsstation Eilenburg“, die von 1957 bis 1983 auf der Sternwarte involviert war. Als Autoren haben sich in Band 21 Horst Wilke, Rolf Schulze, Eberhard E. Mucho, Hans Mahnhardt, Stephan Fielitz und Andreas Bechert verewigt.

Der Sorbenturm ist ab Donnerstag, 6. Juni 2024 zum Preis von 8,50 € im Museumsshop im „Roten Hirsch“ und im Buchhaus von Kristin Hennig erhältlich. Der Museumsverein wird das neue Buch an seinem Stand zum Stadtfest vor dem Stadtmuseum anbieten.

Erhältlich ist der Band auch über www.bechert-design.de.



„Die Natur vor meiner Haustür erforschen“

Einen Vormittag lang die heimische Natur aktiv erkunden und in die Rolle einer Forscherin oder eines Forschers schlüpfen: das können Kinder ab der 1. Klasse am 29. Juni gemeinsam mit Mitarbeitenden vom Naturpark-Verein Dübener Heide.

Die Kinder begeben sich dabei auf Spurensuche entlang der Mulde und lernen verschiedene Lebensräume und deren vielfältige Tier- und Pflanzenwelt kennen. Sie erfahren, was sich hinter dem Begriff „Natura 2000“ verbirgt und welche wichtige Bedeutung dieses Großschutzprojekt hat. Außerdem erkunden die kleinen Naturdetektivinnen und Naturdetektive die Sonderausstellung „Perspektivwechsel – Natur(a) 2000“ erleben vor unserer Haustür“ im NaturparkHaus.

Die Entdeckertour wird durch spielerische Elemente und interaktive Aufgaben aufgelockert, um den Kindern die Thematik auf anschauliche Weise nahezubringen.

Termin: Samstag, 29. Juni 2024, von 10 bis 13 Uhr

Treffpunkt: NaturparkHaus, Neuhofstraße 3a, 04849 Bad Dübener. Ab 13 Uhr können die Kinder dort wieder abgeholt werden.

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie Ihr Kind online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch in der Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243 72993 an.

Hinweis: Festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung und ausreichend Sonnenschutz sind Voraussetzung. Die Mitnahme eines Rucksacks mit Getränk und kleinem Picknick ist empfehlenswert.

Schießwarnungen Nr. 25 und Nr. 26/2024 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	17.06.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Di	18.06.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	19.06.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	20.06.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	21.06.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	22.06.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	23.06.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	24.06.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	25.06.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	26.06.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	27.06.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	28.06.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	29.06.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	30.06.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel